Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 50

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Siebenter Jahrgang. № 50. 16. Dezember 1854.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:
Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:
Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend. Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

Die Redaktion an ihre Leser.

Da mit dem heutigen Blatte unsere neuen Mitarbeiter ihre Thätigkeit beginnen, so benützen wir diesen Anlaß, um einige Worte über unsere Bestrebungen, Hoffnungen und Befürchtungen an die Leser zu richten.

Dreißig und einige Jahre sind verflossen, seitdem die „Schweizerische Kirchenzeitung" ihre Laufbahn in Luzern eröffnete und allda ununterbrochen unter der Leitung verdienstvoller katholischer Geistlicher wirkte, bis die Zeitverhältnisse die Fortsetzung des Blattes in Luzern nicht mehr zweckmäßig machten. Alsdann vereinigten sich einige Freunde des kirchlichen Lebens in Solothurn, um das Unternehmen in der Residenzstadt des Bischofs von Basel wieder aufzugreifen; bereits sieben Jahre haben sie das Werk unter wechselnden, glücklichen und unglücklichen Umständen durchgeführt, und itzt, unterstützt durch neue Mitarbeiter, sowohl aus dem geistlichen als weltlichen Stande, wünschen sie dasselbe einem verjüngten Aufblühen entgegenzuleiten.

Dieser Umstand macht eine offene Erklärung nothwendig über Zweck und Ziel unseres Unternehmens. Die Bestrebungen des Blattes ergeben sich aus seinem Titel. Wir schreiben allererst eine Kirchen- und keine Politische Zeitung. Die Politik überhaupt und besonders das politische Parteigezänk ist uns fremd. Unsere ganze Politik besteht darin — keine Politik zu treiben. Allerdings lebt und schwebt die Kirche nicht in der Luft, sondern mitten in der menschlichen Gesellschaft, und kömmt als solche mit dem Staat und den sozialen Verhältnissen in häufige Berührung; allein dessenungeachtet ist das Reich der Kirche nicht von dieser Welt und sie hat von ihrem göttlichen Stifter selbst die Anweisung erhalten: „Gebet Gott was Gottes, und dem Kaiser was des Kaisers ist." Der „Kaiser" erscheint nach der Anordnung und Zulassung Gottes in der menschlichen Gesellschaft in verschiedener Weise, bald in monarchischer, bald in aristokratischer, bald in demokratischer Form, bald in einem kirchen-freundlichen, bald in einem feindlichen Geiste, hier als Schirmer, dort als Unterdrücker, hier als gerechter, dort als willkührlicher Regent: wir haben uns um das Kleid und die Farbe des „Kaisers" nicht zu bekümmern; wenn eine Regierung, sei sie konservativ oder radikal, kaiserlich oder republikanisch, der Kirche die Freiheit gewährt, Gutes zu thun, so danken wir ihr und unterstützen sie in ihren edlen Bestrebungen; wenn eine Regierung das Gegentheil thut, so beten wir für ihre Erleuchtung, bitten in bescheidener Weise um bessere Ueberlegung und stellen die Sache Gott anheim. Niemals wird die Kirchenzeitung ihre Stellung zu politischen Agitationen mißbrauchen; aber sie wird sich auch nicht als politischer Spielball von Andern gebrauchen lassen; die Politik ist nicht unser Feld.

Die Kirchenzeitung ist zweitens ein Katholisches Blatt. Als solches werden wir uns zur Pflicht machen, in getreuer Uebereinstimmung mit dem apostolischen Stuhle und dem hochwürdigen Episkopat zu schreiben und zu wirken, und uns genau an die Lehren und Vorschriften der Kirche zu halten. Die Einheit des Glaubens, die Gleichheit der Hoffnung und die Allgemeinheit der Liebe — sind die drei beseligenden Kräfte des katholischen Christen. Wo es immer gilt, den katholischen Glauben zu wahren, die katholische Hoffnung zu beleben, die katholische Liebe anzufeuern, da werden wir es uns zur ehrenvollen Pflicht rechnen, in die Vorder-Reihe zu treten und, soweit es unsere Kräfte gestatten, an der Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden mitzuwirken.

Gegen jene Brüder, welche nicht das Glück haben, mit der Mutterkirche vereinigt zu sein, wird die Kirchenzeitung stets als Katholisches Organ auftreten, d. h. sie wird nach dem Ausspruche des ehrwürdigen deutschen Episkopats (Versammlung in Würzburg) zeigen, daß, wenn wir auch nicht durch die Bande des Glaubens, wir doch durch die Bande der Liebe mit ihnen vereinigt sind.

Die Kirchenzeitung ist drittens ein Schweizerisches Blatt. Neben den allgemeinen kirchlichen Interessen und Ereignissen haben wir uns daher mit denjenigen der Schweiz insbesondere zu beschäftigen. In dieser Beziehung werden wir uns bestreben:

a) Die Bullen und Erlasse des päbstlichen Stuhls — soweit sie entweder von allgemeiner oder speziell schweizerischer Wichtigkeit sind — in ihrem Wortlaut und Urtext zu geben.

b) Ebenso sämmtliche Mandate und Erlasse des schweizerischen Episkopats soviel möglich im Wortlaut oder wenigstens in getreuem Auszuge mitzutheilen.

c) Die wichtigsten neuen Gesetze und Verordnungen der schweizerischen Bundes- und Kantonal-Regierungen, insoweit sie auf die Kirche Bezug haben, im Auszuge anzuführen.

d) Die brennenden kirchlichen Tagesfragen, Gegenstände von wesentlichem Belange und praktischer Nutzbarkeit in größern leitenden Aufsätzen zu besprechen und zu erörtern.

e) Die kirchlichen Ereignisse im Allgemeinen und insbesondere jene der Schweiz theils nach eigenen Korrespondenzen, theils nach öffentlichen Quellen und Blättern zusammenzustellen und unsern Lesern Woche für Woche ein treues Bild des kirchlichen Lebens aus den fernen Welttheilen wie aus unserer nächsten Nähe mitzutheilen.

f) Besonders den Werken der christlichen Liebe, den Armen-, Kranken-, Waisen-, Besserungs- und Versorgungs-Anstalten und dem in unserer Zeit so wichtigen Wirken der Charitas unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken.

g) Hie und da einen Blick in die Vergangenheit zu werfen, wichtige, noch unbekannte Akten aus dem Staube der Archive zu entheben und bis itzt irrig bekannte Fakten der schweizerischen Kirchengeschichte aufzuklären.

h) Berichte über den Zustand, die Personal- und Lokal-Veränderungen der schweizerischen Diözesen zu sammeln und so nach und nach das Material zu einer Statistik der katholischen Schweiz zu liefern.

i) Die Fortschritte der katholischen Wissenschaft in Literatur und Schule zu beobachten und durch kritische Literatur-Berichte unsere Leser fortwährend in Kenntniß der bessern neuen Schriften zu halten und solchermaßen zur Verbreitung einer in unserer Zeit so nothwendigen guten Lektüre beizutragen 2c. 2c.

Indem wir uns zur Aufgabe machen, in solcher mehr auf praktische Nutzbarkeit als auf Polemik berechneten Weise die Schweizerische Kirchenzeitung fortzusetzen, geht unser Bestreben dahin, dieselbe zu einem Sprechsaal für die kirchlichen Interessen der Gegenwart und zu einem Archiv für die künftige Kirchen-Geschichtschreibung zu erheben.

Die Aufgabe ist groß und schön; aber schwierig! — Werden wir im Stande sein, dieselbe in einer auch nur einigermaßen befriedigenden Weise zu lösen? Wir schwanken zwischen Hoffnung und Befürchtung.

Wenn der hochwürdige schweizerische Episkopat unser Unternehmen mit dem apostolischen Segen stärkt, unsere schwachen Kräfte nicht verwirft und unser Werk — soweit es die Verhältnisse gestatten — unter seinen Schutz nimmt;

Wenn die hochwürdige Geistlichkeit der schweizerischen Diözesen sich an dem Leben und Wirken unseres Blattes bethätiget, sei es durch Mittheilung von Aufsätzen, Abhandlungen und Aktenstücken; sei es durch Korrespondenzen über die Ereignisse und Vorfälle in ihren Dekanaten und Gemeinden, durch Berichte über Konferenzarbeiten, über religiöse Feste und Feierlichkeiten, über die Wirksamkeit wohlthätiger Anstalten und die Fortschritte des Glaubenseifers und der christlichen Nächstenliebe, über den Aufschwung des religiösen Sinnes beim Volke 2c., sei es nöthigenfalls auch durch Warnungen vor den Quellen des Sittenverfalls, der Lauigkeit und des Indifferentismus oder durch Aufdeckung und Besprechung anderer das religiöse Leben des Volkes untergrabender Krebsschaden; sei es wenigstens nur durch Lesen und Verbreiten unseres Blattes im Kreise ihrer Bekannten;

Wenn die Freunde des kirchlichen Lebens und der Religiosität unter den Laien — deren es gottlob in unserm lieben Vaterlande noch Viele gibt — ebenfalls unserm Unternehmen ihre Theilnahme schenken, mit ihrem Rath uns beistehen, uns hie und da mit brieflichen Nachrichten erfreuen und unsere Blätter in ihren Häusern freundlich aufnehmen und wieder ihren Freunden mittheilen;

Wenn diese Bedingungen sich erfüllen und so Gott unsere Arbeit segnet, hoffen wir wenigstens einigermaßen das vorgesteckte Ziel zu erreichen und unser kleines Schärflein für die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche, das Heil unserer Mitmenschen und die Wohlfahrt unseres geliebten Vaterlandes beizutragen.

Sollten aber diese Hoffnungen und Bestrebungen sich nicht erfüllen, so würden wir uns mit dem Spruche trösten, daß Gott auch den guten Willen statt des Werkes annimmt, wie schon der Dichter im Alterthum gesungen:

si vires desunt tamen est laudanda voluntas.

Im Erscheinen unseres Blattes trittet keine Aenderung ein, ebenso bleiben die Abonnementsbedingungen die gleichen. Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet portofrei in der ganzen Schweiz vierteljährlich 2 Fr. 20 Cts., halbjährlich 4 Fr.; in Solothurn aber ohne Porto vierteljährlich 1 Fr. 80 Cts., halbjährlich 3 Fr. 60 Cts. Dieselbe kann auch in Monatsheften bezogen werden, zwölf Hefte kosten im Buchhandel 8 Fr., oder 4 fl. oder 2½ Rthlr.

Kirchliche Mittheilungen.

† **Die unbefleckte Empfängniß Mariä.** (Mittheilungen aus Rom.) Die Berathungen und Entscheidungen, welche gegenwärtig in der Hauptstadt der kath. Christenheit vor sich gegangen, sind der Art, daß sie in der Kirchengeschichte und in dem Leben der Menschheit eine Epoche zu machen berufen sind. Gewiß wird es daher die Leser der Kirchenzeitung interessiren, nähere, aus guter Quelle stammende Berichte hierüber zu erhalten. Bekanntermaßen hatte unser hl. Vater Pius IX. schon im Jahr 1849 den 2. Febr. auf seiner Flucht in Gaëta ein Rundschreiben an die sämmtlichen Bischöfe des Erdkreises erlassen und sie aufgefordert, ihm ihr Gutachten über die Kirchenlehre bezüglich der unbefleckten Empfängniß Mariäs mitzutheilen, und zwar namentlich, ob sie zweckmäßig finden, daß der Pabst itzt diese Lehre förmlich als Kirchenlehre ausspreche, wozu ihn schon das Concil von Trient ermächtigt hatte. Im Verlauf der Jahre 1849 bis 1853 gingen die Antworten des Episkopats aus allen fünf Erdtheilen in Rom ein und von circa 500 bis 600 Bischöfen sprachen sich alle (bis auf 3 oder 4) dahin aus, daß sie die unbefleckte Empfängniß Mariäs als Kirchenlehre ansehen, und alle (bis auf höchstens 30) fanden die förmliche Erklärung dieser Lehre höchst zweckmäßig.*) In Folge dieser Antworten des Episkopats (welche gegenwärtig in Rom gedruckt und der Oeffentlichkeit übergeben werden) berief Pabst Pius IX. auf den Schluß des Jahres 1854 eine Versammlung von Bischöfen (conventus episcoporum) aus allen Nationen nach Rom und theilte denselben einen Bericht über den vorliegenden Gegenstand, sowie die hierauf bezügliche Bulle mit.

Es fanden vier Sitzungen statt, den 20., 21., 23. und 24. November. Der Ort der Zusammenkunft war in der Sala ducale des Vatikans. Oben im Hintergrund des Saales stund ein Altar mit einem kostbaren Gemälde, an den Stufen desselben ein hohes Crucifix mit einem Christus aus weißem, glänzendem Elfenbein, zu dessen Füßen ein Seraph in Anbetung. Ein Schritt vorwärts drei einfache, rothüberzogene Lehnstühle für die vorsitzenden Cardinäle Brunelli, Caterini, Santucci. Dann zwei Stufen tiefer die Bänke der Bischöfe mit grünen Teppichen belegt. Vorher noch quer und nach unten schauend links und rechts zwei Reihen unbedeckter Bänke für die Theologen. — Die Versammlung war zusammengesetzt aus den drei genannten, den Vorsitz führenden Cardinälen, aus den Erzbischöfen und Bischöfen, sowohl denen, die beständig zu Rom residiren, als denen, die jetzt dorthin gekommen sind, und endlich aus einer Anzahl vom heiligen Vater designirter Theologen, unter denen auch je ein Theologe aus dem Orden der Dominikaner, Augustiner, Carmeliten, Franziskaner, Minoriten und drei Jesuiten (Perrone, Passaglia und Schrader).

Jeder einzelne Satz der Bulle wurde besonders berathen und einläßlich pro und contra geprüft. Jedes Mitglied mußte Stillschweigen über die Verhandlungen geloben; doch dürfen wir schon itzt folgende Mittheilungen machen. Es war Freitags, der 24. November, Mittags, als die Bulle bis zum Schlusse berathen war; da läutete die Glocke eben den englischen Gruß, die ganze Versammlung warf sich auf die Knie und betete den Angelus. Wie die Bischöfe sich wieder erhoben, ertönte ohne weitere Anfrage auf einmal plötzlich ein allgemeiner Ruf in der Versammlung, Alle ohne Ausnahme bezeugten durch unwillkührliche feierliche Acclamation ihre Zustimmung zur Bulle und aus dem Herzen und Munde Aller ertönte der einstimmige Ruf: „Petre, doce nos; confirma fratres tuos.“

In solch' überraschender Weise wurde, wie in Ephesus und Nicea, die Lehre der Kirche mit Einstimmigkeit ausgesprochen. Zuerst übte die Wissenschaft das Recht der strengsten Prüfung und Kritik und, wie zur Zeit der Apostel in Jerusalem, fand eine consiquitio magna statt; dann aber erfolgte, wie in Jerusalem so auch in Rom, die feierliche Acclamation: „Visum est Spiritui Sancto et nobis“ — und so hat die katholische Kirche im XIX. Jahrhundert — in der Zeit, wo anderwärts die Geister so zerfahren sind — einen Triumhp der höchsten Glaubens-Einheit gefeiert.

Wir werden später die Erklärung des apostolischen Stuhls über die unbefleckte Empfängniß Mariä aus dem Wortlaut der Bulle selbst mittheilen, und schließen für heute nur mit folgenden Bemerkungen, um zweien allfälligen Vorurtheilen zu begegnen.

*) Auch die abweichenden Bischöfe erklärten zum Voraus ihre Unterwerfung unter die päbstliche Entscheidung.

a. Die katholische Glaubenslehre ist unveränderlich, wie Christus sie der Kirche überliefert hat; es kann nichts Neues hinzugefügt, nichts Altes hinweggenommen werden. Nur im Fall eines Zweifels über den Sinn einer Lehre gibt die Kirche hie und da eine authentische Auslegung. Es ist daher ganz falsch, zu behaupten, der Pabst und die Bischöfe in Rom hätten itzt einen neuen Glaubensartikel aufgestellt. Der Pabst und die Bischöfe haben nur erklärt, was die Kirche immer und von jeher in Bezug auf die Reinheit Marias geglaubt hat, nichts mehr und nichts weniger; sie haben erklärt, daß in Folge genauer wissenschaftlicher Untersuchung sich die Gewißheit herausgestellt, daß die Kirche unter der Reinheit Mariäs immer verstanden habe, daß Maria nicht nur von jeder eigenen Sünde, sondern auch von der Erbsünde immer rein und frei gewesen sei, — sine labe originali concepta. —

b. Diese Erklärung ist keineswegs nur eine unpraktische theologische Schulsache, sondern von großer praktischer Bedeutung, besonders in unserer Zeit; denn sie erinnert vorerst uns Menschen, daß wir Adamskinder alle in der Erbsünde empfangen und nur durch die christliche Taufe von ihren Banden befreit wurden; sie warnt daher uns Christen vor der in unserer Zeit so allgemein verbreiteten Ueberschätzung der menschlichen Natur, vermöge welcher leider viele Menschen, die angeborne Verderbtheit ihrer Natur mißkennend, sich zu Allem berechtigt glauben, wozu ihre durch die Erbsünde getrübte Natur sie anreizt und die daher Sünde an Sünde reihen unter dem Vorwande, daß sie nur dem Triebe der — Natur folgen.

Sie zeigt uns ferners den hohen Werth unserer durch Christus bewirkten Erlösung, indem wir nur durch den Messias und die von ihm eingesetzte Taufe von den Banden der Erbsünde befreit und wieder zu Kindern Gottes und zu Erben des Himmelreichs erhoben werden; sie führt uns also zur innigen Liebe und zum festen Anschluß an das Christenthum, seine Gebote und Gnadenmittel.

Sie zeigt uns endlich den hohen Werth Maria's in den Augen Gottes, indem Gott sie einzig und zwar schon im Anbeginn der Schöpfung von der durch den Ungehorsam Adam und Eva's bewirkten Erbsünde ausgenommen und sie schon im Schöpfungsakt selbst als das „Weib bezeichnet hat, welches der Schlange den Kopf zertreten soll." Durch diese Erklärung wird also die Allmacht und Barmherzigkeit Gottes verherrlicht und die Verehrung Maria's befördert und dadurch für die Menschheit ein neuer Strahl der wunderbaren göttlichen Gnade eröffnet, indem Maria, die ohne Erbsünde empfangene, und als solche öffentlich verehrte, desto inniger vor dem Throne Gottes für das sündige Menschengeschlecht fürbitten, die Bekehrung der Sünder erflehen und die Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden mehr und mehr erbitten wird. Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonæ voluntatis!

T.

---

† — **Die Handwerker-Anstalt im Schloß Buonas** (Kt. Zug). Nicht durch hochklingende philantropische Rednereien, nicht durch zweischneidige polemische Schreibereien wird der wahre Fortschritt und die Wohlfahrt der Menschheit befördert, sondern durch Thaten der christlichen Liebe, durch Werke der geistigen und leiblichen Barmherzigkeit. Wir schätzen uns glücklich, heute den Lesern der Kirchenzeitung Nachricht von der Gründung einer Anstalt zu geben, welche in dieser Richtung unserm Vaterland Segen bringen soll. Am lieblichen Ufer des Zugersees auf einer von der Rigiseite hervorspringenden Landzunge liegt das Schloß Buonas. Dieses Haus und etwas Land hat Se. Hochw. Kaplan J. A. Bruhin gemiethet, um in demselben eine christliche Bildungsanstalt für Handwerker zu errichten. Bereits seit dem Frühjahr hatte derselbe im Stillen eine Probe gemacht, deren Erfolg ihn itzt zur Durchführung seines Planes in größerm Maßstabe ermuntert. Hr. Bruhin nimmt Knaben, welche zum Handwerksstand berufen sind, in sein Haus auf, läßt sie durch erprobte Meister, die im Hause selbst wohnen, das Handwerk lernen, erzieht sie in christlicher Zucht, wie es für den Kreis einer katholischen Familie geziemt, und sucht so christliche Arbeiter heranzubilden. Die Anstalt ist durch und durch ein Werk der Nächstenliebe, sie wird durch freiwillige Gaben edler Wohlthäter, durch ein nach Umständen berechnetes kleines Kostgeld der Lehrknaben und durch den Ertrag der in der Anstalt verfertigten und zum Besten derselben verkauften Gegenstände, und vorzugsweise durch den thätigen, opferwilligen Sinn des Stifters erhalten. Die Anstalt hat kein Vermögen und eben darum rechnen wir auf einen segenreichen Erfolg; denn wo zu einem guten Werk kein Fond ist, da macht Gott selbst den Banquier und segnet den Fleiß der Unternehmer.

Hören wir nun Hrn. Bruhin selbst über Zweck und Mittel seines Unternehmens sich aussprechen: „Unsere Hauptzwecke (sagt er in seinem Bericht vom 9. Dez.) sind: Erlernung eines Handwerks, Bildung und Erziehung. Vorerst müssen die Knaben arbeiten, und zwar fleißig und ununterbrochen, damit sie eine stetige Thätigkeit und Arbeitsamkeit gewinnen. Den Fleißigen wird täglich eine kleine Zeit für sich oder etwas Geld gegeben und in eine Sparkasse gelegt, die sie unter Aufsicht des Vorstehers zu verwenden haben für nützliche oder wohlthätige Zwecke. So sollen sie die Tugenden der Sparsamkeit und Wohlthätigkeit frühe sich aneignen.

„Der Bildung bedürfen die Meisten gar sehr. Sie sollen eine solche erhalten, mit der sie in ihrem Leben mit Ehren bestehen können. Besonders werden sie im Gesang Unterricht erhalten, damit sie heiter und fröhlich werden und sich und Andern viele Vergnügen machen können, ohne den Musikgesellschaften und Wirthshäusern nachlaufen zu müssen.

„Das Wichtigste von Allem aber ist die Erziehung. Hier wirkt vorerst Trennung von dem leichtsinnigen Weltleben. Mancher Knabe wird eben nur durch die Gesellschaften und Gelegenheiten schlecht, wird aber beim Mangel an denselben leicht sehr gut werden.

„Das Zweite ist der Religionsunterricht, der vermöge des Zusammenlebens leichter als sonst praktisch und eingreifend gegeben werden kann, so daß er wahrhaft, wie man zu sagen pflegt, in Fleisch und Blut übergehen kann, ungefähr wie in einer guten Familie. Dabei wird, wie immer möglich, hingewirkt werden auf Einfachheit und Zufriedenheit, auf Gehorsam und Nächstenliebe, vor Allem aber auf thätige Liebe der Religion und des Seelenheils.

„Kurz die Anstalt soll so viel möglich ein einfaches, aber gutes, katholisches Familienleben vorstellen. Die Knaben werden also nicht zum Klosterleben erzogen werden, sondern einfach für das rechte Leben in der Welt.

„Das ist nun freilich bälder gesagt, als gethan. Mit Gottes Gnade aber ist Vieles möglich.

„Die Anstalt soll und muß nach und nach sich selbst erhalten durch ihre eigene Arbeit und durch das kleine Lehrgeld der Knaben. Aber das ist eine schwierige Sache auf dem Lande oder auch in einer kleinen Stadt, besonders im Anfang, doch nicht so schwer, als sie scheint. Oder sage man: Möchte nicht jeder Gutgesinnte im Vaterland eine solche Anstalt herwünschen? Wenn sie aber so nützlich und wohlthätig, ja so nothwendig ist, sollte dann nicht Jeder mit Freuden wenigstens ein kleines Schärflein bringen? Wohlan, wenn Vieler Schultern sich vereinigen, wird die größte Bürde leicht zu tragen; oder: Viele kleine Schärflein geben am Ende auch eine schöne Summe. Würde dazu jeder Gutgesinnte von Nah und Fern nur ein Stück Arbeit hier bestellen, statt auf dem Markte oder sonst: dann wäre ohne irgend ein Opfer der Anstalt oder den armen Knaben gar schön geholfen.

„Welches ist aber unser Fond? wird man fragen. Nebst der Theilnahme guter Menschen die Vorsehung, die für solche zur Ehre Gottes und mit dem Segen der Kirche unternommenen Werke immer noch gesorgt hat."

Wir wünschen dem Unternehmen des strebsamen, opferwilligen Herrn Kaplans den schönsten Erfolg und werden uns stets glücklich schätzen, Etwas zum Aufblühen des in Buonas gelegten Samenkorns beitragen zu können. „Betrachte man — so sagen auch wir mit dem „Katholik" Nr. 48 — nur recht aufmerksam die öffentlichen Zustände. Armuth, Noth und Elend herrschen überall. Und fast Alles, was man bisher dagegen that, hilft nur für den Augenblick, für die größte Noth. Aber die Armuth und Noth muß noch größer werden, denn in der nachwachsenden Jugend wird wahrhaft der Pauperismus (zu deutsch ein Bettelstand) herangezogen, als ein fürchterlicher Alp für uns und unsere Nachkommen. Und es kann nicht anders gehen. Die jungen Leute, Knaben von 12 bis 15 Jahren, wollen schon bei allen Vergnügen und Lustbarkeiten sein, wozu blinde Eltern anfangs helfen, nachher aber jammern. Von dem Hausen- und Sparen-Lernen kann dabei keine Rede sein. Doch das ist noch das Wenigste. Aber in dem beständigen Umgang mit der gleichgültigen, leichtsinnigen, ja gottlosen Welt werden die besten Knaben auch ganz weltlich, werden anfangs lau und gleichgültig, dann ebenso leichtsinnig und dann gar Verächter der Religion und Spötter über alle bessern Menschen, besonders aber natürlich über die Priester, ja über alles Edle und Heilige. Sie werden die gefährlichsten Verführer besserer Knaben und nicht weniger Verführer der Mädchen. Etwa 20 bis 25 Jahre alt geworden, wollen sie heirathen, ohne ein Ersparniß, ohne tüchtige Hände und Lust zum Arbeiten und, was das Wichtigste ist, ohne religiöse Grundsätze und Gesinnungen. Und item in Zeit von 5 bis 6 Jahren sind sie der Gemeinde zur Last. Das ist so alltägliche Sache. Wie tief aber gar der Handwerksstand gesunken ist, das ist oft grausenhaft. Je besser der Arbeiter, desto größer der Lump, denn er kriegt mehr Geld und somit mehr Durst und Gelegenheit zu allem Schlechten. Gibt man aber, ich will nicht sagen einen verzogenen, sondern einen noch ziemlich guten Knaben in die Lehre, es kann gerathen, wenn der Meister recht religiös ist und eine beständige Aufsicht und Wachsamkeit über den Knaben hat. Das ist aber leider eine Seltenheit und der Knabe fällt der Gleichgültigkeit anheim, die eigentlich schon der Weg zu allem Bösen ist. Er ist aber oft im Umgang mit Gesellen und steht in Verbindung und unter dem Einfluß der andern schlimmen Dorfjugend.

„Tritt aber ein Knabe noch ziemlich gut aus der Lehre in die Welt hinaus, auf die Wanderschaft, in der Schweiz herum, dann ist er leider oft und oft dem Verderben anheimgefallen. Gleichgültigkeit in der Religion ist das Mindeste, was er heimbringt, und der soll Meister, Hausvater und Bürger werden. Daß Gott erbarm! So ist es oft eine schwierige und gefährliche Sache, Knaben gut in die Lehre zu bringen. Ja ein wackerer Ehrenmann, der sonst nichts lieber thut, als armen Kindern besonders sei-

nen Pathen zum Glück helfen, sagte uns selbst: „Ich glaubte einen Pathen durch ein Handwerk glücklich zu machen und ihn gut versorgt zu haben, und siehe, ich habe ihm nur zum Verderben geholfen. Ich fürchte mich wahrhaft, auch Andern zu einem Handwerk zu helfen." Und so werden sicher noch Viele sprechen. Ist das nicht traurig? Darf man aber solchen Zuständen nur zusehen, die Hände in den Schooß legen und eben Alles gehen lassen? Gibt es denn kein Heilmittel gegen diese Krankheit? Gewiß. Wer ein Herz hat für die arme Jugend, der denke an Buonas!"

G. v. S.

Wochen-Chronik.

Schweiz. — † * **Diözese Sitten.** (Brief v. 9.) Seit dem 5. November befinden wir uns hier in der hl. Jubiläumszeit. In der bischöflichen Residenzstadt wird alle Sonn- und Feiertage Abends in der Kathedral- und in der Collegiumskirche Abendandacht gehalten, wobei sich immer die Gläubigen zahlreich einfinden. Hr. Professor Herzen, unser beliebte Kanzelredner, hält im Collegium die Predigten, und zwar abwechselnd in französischer und deutscher Sprache. Wir hoffen, daß das Jubiläum bei uns nach dem Wunsche des heil. Vaters gute Früchte für Frieden und Einigkeit im Schooße der Mutterkirche und für Bekehrung der Sünder und Abwendung der Landplagen bringen werde. — Unser hochwürdige Hr. Bischof Peter wird aus Rom zurückerwartet. Se. Gnaden wohnten auf Anordnung des Pabsts im Vatikan selbst und waren auf der Reise von Hrn. Demoullin, Domherr und Suprior unseres Seminars, begleitet.

— * **Diözese Lausanne-Genf.** (Brief vom 11.) Unserem hochw. Herrn Bischof Stephan Marilley wurde in Rom, wohin ihn der apost. Stuhl persönlich berufen, vom hl. Vater sowohl als von den Kardinälen und Bischöfen der liebreichste Empfang zu Theil; gewiß ist diese Theilnahme der beseligendste Trost für das wunde Herz unseres vielduldenden Hirten! — Der in der letzten Großrathssitzung genehmigte Verkauf der Jesuitenkirche von Stäffis an einen Protestanten um Fr. 3000 erregt unter der kath. Bevölkerung große Erbitterung, um so mehr, da mit der Stiftung des Jesuiten-Collegiums nicht nur Rechte sondern auch Pflichten verbunden sind, über deren Nicht-Erfüllung sich die Katholiken mit Recht beklagen würden, Se. Hochw. P. Faller, Provinzial der Gesellschaft Jesu für Deutschland, hat hierüber folgende Erklärung von Aix-la-Chapelle, d. d. 1. Dezember erlassen, die wir Ihnen hier wörtlich mittheilen:

„Die Stiftungsakte des Jesuitenhauses von Stäffis, Kanton Freiburg, setzt fest:

I. „Daß die Eigenthümer dieses Hauses alljährlich „zwei Missionen in der Schweiz entweder selbst ge„ben sollen oder geben zu lassen haben.

II. „Daß für den Fall, wo in einem Jahre die zwei „Missionen nicht stattfinden können, die Eigenthümer in „dem betreffenden Jahre — sechshundert heil. Messen „nach der Absicht der Stifter entweder selbst zu lesen oder „lesen zu lassen haben."

Wie wird diese Verpflichtung itzt erfüllt? Ist sie dem protestantischen Eigenthümer des Hauses überbunden worden, oder hat der Verkäufer deren Erfüllung sich vorbehalten? Da es sich um eine Stiftung handelt, auf deren Erfüllung alle kathol. Kantone der Schweiz Anspruch haben, so entsteht die Frage, ob sich vielleicht nicht die eine oder andere Kantonsregierung bewogen fühlen dürfte, bei der hohen Regierung des Kts. Freiburg um Aufschluß über diese Verhältnisse einzugelangen? Wir sind weit entfernt, eine cause celèbre anregen zu wollen; allein die Aufrechthaltung einer frommen Stiftung ist eine heilige Sache und verdient gewiß die Beherzigung aller Freunde des Guten und Edlen.

— * **Diözese Basel.** Die hohe Regierung von Solothurn läßt den am Ufer der Aare schöngelegenen bischöflichen Palast ausbessern und verwendet eine nicht unbedeutende Summe für die Restauration dieses herrlichen, aber leider baufälligen Gebäudes. Se. Gnaden Bischof Karl wird dessenungeachtet die Wohnung nach Ankunft der päbstlichen Confirmationsbulle sofort beziehen, da die Bauarbeiten längere Zeit in Anspruch nehmen dürften und der Einzug nicht bis zu deren Vollendung verschoben werden kann. — Wie gut unterrichtete Personen wissen wollen, wird der Kantonsrath des Standes Solothurn in der nächsten Dezembersitzung nur einen Bericht über die Verhältnisse des Domstifts entgegennehmen und sich erst im Frühling mit der Regulirung der Stiftsverhältnisse beschäftigen. Da gegenwärtig sowohl von Seite der kirchlichen, der staatlichen als der städtischen Behörden der Wunsch nach einer für Kirche, Staat und Stadt wohlthätigen Erledigung der leider schon zu lange dauernden Stifts-Differenzen kundgegeben wird, so wollen wir uns mit Freuden der Hoffnung einer baldigen Vereinbarung hingeben.

— **Luzern.** (Verbrecher-Fortschritt). Der Große Rath hat die für 1854 verlangten Nachtragskredite von 17,000 Fr. für die Strafanstalt und von 10,000 Fr. für die Untersuchungsgefängnisse bewilligt. Die Nothwendigkeit dieser Kredite wird kaum zu bezweifeln sein, aber eben dieser Umstand erweckt kummervolles Nachdenken

bei jedem für das Wohl des Landes besorgten Bürger. Mit Recht frägt das „Tagbl." selbst: „Wenn die Lasten des Staates für die Strafuntersuchungen und die Unterbringung der Verbrecher in dem Maaße zunehmen und mit den Armenlasten der Gemeinden Hand in Hand sich fortwährend mehren, wohin muß das am Ende führen?" Wahrhaft schauderhaft ist die Zunahme der Sträflinge dieses Jahr. Bei Berathung des Budgets für 1854 nahm man die durchschnittliche Zahl der Sträflinge zu 220—225 an, aber schon in den ersten Monaten stieg sie auf 300 an und beträgt nun durchschnittlich 310—315. Für Brod für die Sträflinge war allein die bedeutende Summe von 24,000 Fr. ausgesetzt, aber schon mit Ende Juni waren hiefür nicht weniger als 21,000 verausgabt. Ebenso bedenklichen Zuwachs hat es bei der Bevölkerung der Untersuchungsgefängnisse gegeben. Im Laufe des ganzen Jahres 1853 zählte man für Untersuchungsgefangene in den Gefängnissen der Stadt Luzern allein 22,239 Verpflegungstage, in den ersten 9 Monten des Jahres 1854 aber schon 20,447 Verpflegungstage. Allerdings sind diese betrübenden Thatsachen auch die Folge der herrschenden Theurung; allein dem großen Uebel der ungeheuren Zunahme der Untersuchungsgefangenen und Sträflinge liegen noch andere Ursachen zu Grunde und darunter nennt die Luz. Ztg. besonders die allzugelinde Bestrafung der Vergehen und Verbrechen und die ungenügende polizeiliche Aufmerksamkeit.

— **Aargau.** Der Regierungsrath, dafür haltend, daß das Gesetz über die Thierquälerei nur auf dem Wege der Jugendbildung sich ein- und durchführen lasse, hat den Erziehungsdirektor beauftragt, dasselbe in den Schulen des Kantons zu verbreiten und mit einem angemessenen Vorwort zu begleiten.

— **Schwyz.** In unsern Tagen der Genußsucht und Armuth hat der hohe Kantonsrath den praktischen Beschluß gefaßt, alle Fastnachtlustbarkeiten auf einen einzigen Tag zu beschränken. Zur Nachahmung empfohlen für anderwärts.

— **Graubünden.** Der Große Rath hat beschlossen, es müsse inskünftig jeder Geistliche, welcher Konfession und Gattung er auch angehören möge, ehe er ein geistliches Amt in Bünden ausüben kann, zuerst ein gehöriges Maturitätsexamen ablegen.

— † **Solothurn.** Die Frauenklöster des Kantons Solothurn wenden sich in einer ehrerbietigen Bittschrift an den Kantonsrath, um eine Abänderung des jüngsten Steuerdekrets zu erbitten. Wie bekannt hat der hohe Kantonsrath den sämmtlichen geistlichen Corporationen eine außerordentliche Steuer von 25,000 Fr. zu Gunsten der Landschullehrer auferlegt und der löbl. Regierungsrath hat in jüngster Zeit die Vertheilung dieser Summe auf die verschiedenen Gotteshäuser angeordnet. Die drei Frauenklöster sind aber so arm, daß sie aus ihrem Stiftungsvermögen nicht leben können und sich ihr Brod durch ihre Handarbeit verdienen müssen. So z. B. trifft es auf eine Nonne im Visitantenkloster täglich höchstens 29 Centimes, während ein Kettensträfling mehr als das Doppelte kostet. Auch leisten zwei dieser Klöster bereits persönlich für das Erziehungswesen, indem das Eine ein blühendes Mädchen-Pensionat und das Andere eine Armenschule haltet. Der Regierungsrath soll sich bereits mit der Frage befaßt haben, ob dem Kloster Nominis Jesu ein Staatsbeitrag für die Armenschule zu ertheilen sei? Auf diese Weise würde die Steuerlast für dieses Gotteshaus wieder gemildert. Gewiß sind die hiesigen Klöster bereit, sich so gemeinnützig als möglich zu machen; sie haben dieses in der jüngsten Nothzeit auch thatkräftig durch die Suppenanstalt bewiesen und gewiß wird daher auch diese Steuerfrage durch Entgegenkommen mit den betheiligten Behörden eine entsprechende Lösung finden können. Ob und inwiefern auch die übrigen Gotteshäuser Reklamationen gegen das Steuerdekret erheben, ist uns nicht bekannt.

— — Die Regierung von Luzern hat dem Stande Solothurn das Collaturrecht von Deitingen (St. Urban-Pfründe) überbunden.

— — Der Verein für „Verbreitung guter Schriften" hat laut seiner letzten Rechnung Fr. 1063. 13 Cts. eingenommen und Fr. 836. 70 Cts. für Schriften (Brochüren, Kalender und Sonntagsblätter ꝛc.) ausgegeben.

— † **Basel.** (Brief.) Hr. Oberstlieutenant Werthmann, ein Protestant — hat der katholischen Schule in Basel Fr. 200 testirt. Zur Ehre der reichen Baslerbürger sei es erwähnt, daß dieselben nicht selten in ihren Vermächtnissen auch der katholischen Gemeinde ihrer Vaterstadt gedenken. —

Würtemberg. Stuttgart, 4. Dez. Heute verhandelte die Ständekammer das neue Ehegesetz. Die Hauptbestimmung des Eherechts, die kirchliche Einsegnung, wird als zur Gültigkeit einer Ehe nöthiges Erforderniß festgehalten; jedoch werden durch Einführung der Civilehe da Ausnahmen gestattet, wo, wie bei Dissidenten und gemischten Ehen, die Kirche selbst ihre Einsegnung verweigert, der kein Zwang angethan werden will.

— Leutkirch. (Leseverein.) Hier hat sich unter den Parochianen der Pfarrei Leutkirch ein katholischer Leseverein constituirt, dessen Hauptzweck es ist, die schlechte und giftige Tagesliteratur und die irreligiösen und unmoralischen Schriften und Bücher, welche so verderblich auf das Familienleben, besonders die Jugend, einwirken, immer mehr und mehr zu entfernen, dagegen aber Zeitschrif-

ten und Bücher zu verbreiten, welche zum Nutzen und Frommen der menschlichen Gesellschaft dienen und das kirchliche und religiöse Leben wecken und fördern. — Die dasige Geistlichkeit ist mit lobenswerthem Beispiel vorangegangen, woran sich auch ehrenwerthe Honoratioren und Bürger aus dem Laienstand anschlossen. Der Verein umfaßt jetzt schon bereits circa 50 Familien, und steht voraussichtlich ein noch weit größerer Eintritt zu erwarten.— Gebe Gott seinen Segen dazu, und daß dieses gute Unternehmen andern Orts noch viele Nachahmung finden möge! —

Luxemburg. Der apostolische Provikar von Luxemburg hat vor Kurzem einen Hirtenbrief erlassen, der sich auf die Wahlen bezieht und jeden Katholiken auffordert, nur einem kirchlich-gesinnten Manne seine Stimme zu geben. Vor Allem wurde darin auf die Herstellung eines Concordats zwischen dem König-Großherzog und dem Pabste gedrungen.

Sardinien. Turin. Wie die Klöster früher in der Schweiz verarauert wurden, so werden sie itzt in Piemont verchoterasirt. Es sequestrirt das piemontesische Ministerium, wenn sich die Cholera an einem Orte zeigt, wo ein wohlhabendes Kloster existirt, dasselbe unter der Angabe, man brauche es zu einem Lazareth. Dieß ist bis jetzt zehnmal geschehen, viermal in Turin, einmal in Collegno, ferner in Asti, Alessandria, Casale, Pinerolo und Carmagnola. Unter solchen Umständen ist es kaum nöthig, ein besonderes offizielles Sequestrations-Dekret zu erlassen.

Morgenpost.

(Freitag den 15. Dezember.

— * Der Ausspruch des apostolischen Stuhls über die „erbsündlose Empfängniß Mariäs" wurde den 8. d. in Rom mit der größten Feierlichkeit begrüßt. Der Pabst selbst verlas in der St. Peterskirche während dem Hochamt, umgeben von sämmtlichen Kardinälen und Bischöfen, die Hauptstelle der Bulle. „Die heilige Stadt war trunken vor seliger Freude," meldet der telegraphische Bericht. Festlichkeiten aller Art verherrlichten den Tag. — Mit nicht minder großer Begeisterung wurde diese Nachricht in den übrigen Theilen Italiens aufgenommen. Auch aus Frankreich gehen bereits die gleichen Nachrichten ein. Lyon wurde illuminirt, so daß die ganze Stadt nur ein Flammenmeer bildete; Marseille, Belley, Avignon, Valence, Soissans, Aix, Rive-de-Gler 2c. 2c. wetteiferten in öffentlichen Festlichkeiten, Prozessionen und Illumiationen zu Ehren Mariäs; in Paris wurde die Kirche von Notre-Dame-des-Victoires sofort illuminirt und es bereiten sich in Paris, sowie in Nantes, Straßburg und allen größern Städten Frankreichs Festlichkeiten vor, wie dieß bis itzt nur bei dem Eintreffen der wichtigsten Weltereignisse der Fall war. — In Köln (Preußen) wurde die Nachricht mit Festgedichten begrüßt, und es werden kirchliche Feierlichkeiten angekündet.

— * Zeitungen bringen die Nachricht, daß der König von Neapel die Jesuiten ausgewiesen habe. Wir haben Ursache, diese Neuigkeit als falsch zu betrachten. Weder die Civilta cattolica von Rom, noch das Univers von Paris bis zum 14. Dez. wissen etwas hievon; die antikirchlichen Turiner Blätter sind die Quelle dieser Neuigkeit, die daher schon in ihrem Ursprung verdächtig erscheint.

— * Sämmtliche Nationalräthe aus dem Kanton Freiburg haben im Schooße der schweizerischen Bundesversammlung eine schriftliche Motion auf Rekonstituirung dieses Kantons gestellt, wodurch auch die kirchlichen Mißstände dieses Landes geregelt werden sollen. Wir dürfen jedoch kaum hoffen, daß dem gutgemeinten Antrage Folge gegeben wird.

Kurze Antworten. Zwei Mittheilungen „Ueber das Wirken der barmherzigen Schwestern", und über die „Geisterseherei" sind uns richtig zugekommen und erscheinen nächstens. Ebenso zwei Korrespondenzen aus Wallis und Aargau. — Die uns aus den Diözesen St. Gallen, Lausanne und Wallis zugesandten Verzeichnisse verdanken wir bestens und erwarten solche aus Chur. — Der Schluß des Leitartikels von Nr. 49 folgt.

Einladung zum Abonnement
auf das
Sonntagsblatt für das kath. Volk,

welches auch im Jahre 1855 wie bisher wöchentlich einmal erscheinen wird.

Preis franko halbjährlich in der Schweiz Fr. 1. 50 C.
Nicht durch die Post bezogen halbjährlich Fr. 1. 15 C.

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten recht zeitig zu abonniren, damit keine Unterbrechung in der Zusendung erfolgt. — Sie werden sich nicht wenig um das frische Gedeihen dieses Sonntagsblattes verdient machen, wenn Sie sich recht ernstlich um die weitere Verbreitung dieses Blattes bemühen. Je mehr Abonnenten, um so lustiger geht die Arbeit von Statten, um so mehr können wir weiter wirken. Auch glauben wir das Sonntagsblatt als eine gesunde Hausmannskost mit einiger Zuversicht den Leuten empfehlen zu können. Den Magen verdirbt sich schwerlich Jemand daran. Also helft, liebe Freunde, damit wir in Gottes Namen weiterkommen.

Zu gütigen Bestellungen empfiehlt sich
Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

☞ Wir empfehlen dieses Sonntagsblatt namentlich auch den Vereinen zur Verbreitung guter Bücher.

St. Gallen. Die kathol. Pfarrpfründe in Sargans ist durch Resignation erledigt.

Jene wahlfähigen Priester, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben ihre Meldungen bis Ende dieses Monats dem kathol. Administrationsrath unter Anschluß ihrer Wahlfähigkeitsakte einzugeben.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.